



HVBG

HVBG-Info 13/1985 vom 04.07.1985, S. 0033 - 0041, DOK 375.22/017-BSG

Kein UV-Schutz für eine Leibesfrucht (§ 555a RVO) durch Schädigung der Berufskrankheit der Mutter, wenn diese bereits vor der Zeugung des Kindes sich die BK zugezogen hat - BSG-Urteil vom 30.04.1985 - 2 RU 44/84

Kein UV-Schutz für eine Leibesfrucht (§ 555a RVO) durch Schädigung der Berufskrankheit der Mutter, wenn diese bereits vor der Zeugung des Kindes sich die Berufskrankheit zugezogen hat;

hier: BSG-Urteil vom 30.04.1985 - 2 RU 44/84 -

Das BSG hat mit Urteil vom 30.04.1985 - 2 RU 44/84 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Ein Kind, das als Leibesfrucht durch die Folgen einer von seiner Mutter vor seiner Zeugung erlittenen Berufskrankheit geschädigt ist, hat keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Orientierungssatz:

Grenzen der richterlichen Rechtsfortbildung:

Unbeschadet der Aufgabe und Befugnis der Gerichte zu richterlicher Rechtsfortbildung sind die durch den Grundsatz der Bindung der Rechtsprechung am Gesetz und Recht durch Art. 20 Abs. 3 GG gesetzten Grenzen zu beachten (vgl. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 19.10.1983 - 2 BvR 485/80 - und - 2 BvR 486/80 = BVerfGE 65, 182, 190 = HV-INFO 6/1984, S. 67-68). Keinesfalls darf sich der Richter über das gesetzliche Recht hinwegsetzen, weil es seinem Rechtsempfinden nicht entspricht. Es ist dem Richter verwehrt, in die Kompetenz des Gesetzgebers einzugreifen.